

Reto Michel  
Oberfeld 2  
6102 Malters

Amtsstatthalteramt Luzern  
Eichwilstrasse 2  
Postfach  
6011 Kriens

Malters, den 02.06.2010

**betrifft : Verweigerung der Annahme des Entscheid-Papiers im Fall  
AK-Nr. ASL 07 7763 02**

An das Amtsstatthalteramt

Ich verweigere die Annahme des Entscheid-Papiers. – Begründung :

Ich habe am 20.08.2009 in schriftlicher Form (Beilage) die Zuweisung eines Pflichtverteidigers beantragt. Da ich keine schriftliche Antwort erhielt, rief ich Gaby Svalduz (Amtsstatthalterin) telefonisch an. Sie bestätigte den Erhalt des Briefes u.a. mit den Worten: "Sie werden Ihren Pflichtverteidiger schon noch rechtzeitig erhalten".

Diesen mir rechtlich zustehenden Pflichtverteidiger fordere ich zur rechtsgültigen Mitarbeit und Formulierung von Stellungnahmen betreffend u.v.a. die private Strafanzeige von Gisela Jaun, die unter Rechtsperversion durchgeführte, abgebrochene Einvernahme in Anwesenheit meines damaligen Anwaltes Otto Haunreiter und den verlogenen, betrügerischen Bericht von Andreas Frei (Gefängnispsychiater).

Auch für die Prüfung des zweiten Berichts von Andreas Frei, neuesten Datums, den ich noch nicht gesehen habe, verlange ich die mir rechtlich zustehende Beratung und Hilfe durch einen Pflichtverteidiger.

Ich verlange, dass dieser Prozess in ordentlicher, rechtsgültiger Form erstinstanzlich fortzusetzen ist und dass ein Entscheid-Papier erst nach Anhörung meiner, in Zusammenarbeit mit meinem Pflichtverteidiger erarbeiteten, Stellungnahmen und Forderungen, diese mitberücksichtigend, ausgearbeitet werden darf. – Meine Position als Angeklagter ist beizubehalten.

Aus obigen Gründen : Ich lasse mich nicht von der Position des Angeschuldigten in die Position eines Rekurs-Klägers des OGs drängen.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf das rechtlich nachweisbare und schriftlich belegte perverse Rechtsverbrechen durch drei Oberrichter hin – siehe : [www.schandeundtrauer.ch](http://www.schandeundtrauer.ch) (Rechtsperversion am Obergericht)

Reto Michel

**beachte:** Es handelt sich hier um die revidierte Fassung sachlich gleichen Inhalts ...